

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 28. Oktober 2014 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Gerd Gehrts
2. Dirk Andresen
3. Dietmar Böcker
4. Thomas Bultjer
5. Kai Giese
6. Timm Hollmann
7. Dirk Johannsen
8. Susanne Kähler
9. Hugo Köhler
10. Joachim Laabs
11. Gabriele Landberg
12. Holger Lichty
13. Walter Pistorius
14. Dr. med. Thomas Sayer
15. Winfried Siemsen
16. Volker Steen
17. Wolf-Rüdiger Wilke

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Dithm. Landeszeitung, Presse
3. Hans-Jürgen Lütje, Bürgermeister
4. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
5. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
6. Angela Meyn, Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 16.10.2014 auf Dienstag, den 28. Oktober 2014, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 26.08.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Resolution zur Vermarktung des Landeshafens Büsum
hier: Antrag der CDU-Fraktion
5. Nachwahl eines Mitgliedes in den Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Büsum
6. Nachwahl eines Mitgliedes für den Kindertagesstättenausschuss der Büsumer Kindertagesstätten
7. Vorläufiger Jahresabschluss 2013
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
8. Erlass einer Hebesatzsatzung
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
9. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Hundesteuer
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
10. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
11. Überörtliche Prüfung (Fehlbetragszuweisung 2013)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
12. Erschließung B-Plan 22, 4. Änderung/Erweiterung - 2. Bauabschnitt, 2. Teilabschnitt, 1. Bauphase
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt Dietmar Böcker
13. Aufstellung von Lärmaktionsplänen
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt Dietmar Böcker
14. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

15. Pachtangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Der Bürgervorsteher Gerd Gehrts begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Gäste.

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Herr Wilhelm Witt, teilt mit, dass der Seniorenbeirat Büsum dieses Jahr sein 25-jähriges Jubiläum feiert. Aus diesem Anlass würde der Seniorenbeirat gerne einige Gäste und die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einem Sektempfang im Dezember einladen. Herr Witt bittet den Bürgermeister um eine Zuwendung in Höhe von 200,00 Euro für das Jubiläum.

Bürgermeister Hans-Jürgen Lütje gewährt die finanzielle Unterstützung und schlägt, aufgrund der Barrierefreiheit, das DRK-Heim als Veranstaltungsraum vor.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 26.08.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 26.08.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 26.08.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Sachverhalt:

1. Es wird beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Resolution zur professionellen Vermarktung des Landeshafens Büsum; hier: Antrag der CDU-Fraktion“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 4) behandelt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Lütje beantragt den Tagesordnungspunkt „Pachtangelegenheiten“ vor dem Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ zu behandeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie beantragt, zu verändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 4) Resolution zur Vermarktung des Landeshafens Büsum
hier: Antrag der CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.10.2014 beantragt die CDU-Fraktion eine Resolution zur professionellen Vermarktung des Landeshafens Büsum. Der Vorsitzende der Fraktion, Herr Timm Hollmann, erläutert die Antragstellung.

Die Resolution lautet:

„Die Büsumer Gemeindevertretung fordert die Landesregierung auf, verstärkte Anstrengungen zur besseren professionellen Vermarktung des Landeshafens Büsum zu unternehmen. Ziel dieser Marketingbemühungen muss insbesondere sein, an der Offshore-Entwicklung zu partizipieren. Hierzu müssen Gespräche mit beteiligten Firmen geführt und hafeninfrastriktuelle Maßnahmen erledigt werden.

Unerlässlich ist die zeitnahe Untersuchung der Spundwände im Vorhafen (ehem. NATO-Anleger) und Veranlassung der notwendigen Investitionen, um die erforderliche Vertiefung und Nutzbarkeit für Komponenten-Verschiffung zu erreichen.

Der Landeshafen Büsum ist durch seine Nähe zu den Windparks und seine tideunabhängige Erreichbarkeit prädestiniert als Versorgungshafen in Ergänzung des Basishafens Helgoland.

Die Argumentation, es sei kein Fachpersonal für das erforderliche Hafenmanagement vorhanden, kann seitens der Gemeindevertretung nicht akzeptiert werden und muss dazu führen, dass die Schleswig-Holsteinische Westküste im Wettbewerb zu Niedersachsen und Dänemark weiter abgehängt wird.

Absichtserklärungen reichen nicht! Es müssen unverzüglich die Chancen der Teilhabe an der Offshore-Technologie erkannt und die erforderlichen Anstrengungen unternommen werden. Sie werden sich für die gesamte Region lohnen!”

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Resolution zur professionellen Vermarktung des Landeshafens Büsum. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Resolution an die Vertreter des Landes zu versenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 5) Nachwahl eines Mitgliedes in den Kurbetriebsausschuss der
Gemeinde Büsum**

Sachverhalt:

Herr Andreas Schemionek hat mit Schreiben vom 17.09.2014 seinen sofortigen Rücktritt als bürgerliches Mitglied des Kurbetriebsausschusses erklärt. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Herr Bodo Spreu als bürgerliches Mitglied in den Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Büsum gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 6) Nachwahl eines Mitgliedes für den Kindertagesstättenausschuss der Büsumer Kindertagesstätten****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.10.2014 teilt die FWB-Fraktion mit, dass Frau Heike Holm von ihrem Amt als Mitglied des Kindertagesstättenausschusses entbunden werden möchte und beantragt gleichzeitig, Frau Jasmin Höber, wohnhaft in 25761 Büsum, Nordereggweg 1, als neues Mitglied in den Kindertagesstättenausschuss zu wählen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Jasmin Höber als neues Mitglied in den Kindertagesstättenausschuss zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 7) Vorläufiger Jahresabschluss 2013
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann****Sachverhalt:**

Der vorläufige Jahresabschluss 2013 wurde dem Hauptausschuss am 07.10.2014 zur Kenntnis gegeben und erläutert. Er empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen. Der Lagebericht zum vorläufigen Jahresabschluss ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt. Das vorläufige Ergebnis weist im Vergleich zur Haushaltsplanung erheblich höhere Erträge und geringere Aufwendungen aus. Dadurch ist erfreulicherweise gegenüber der Planung ein wesentlich geringerer Jahresfehlbetrag entstanden.

Der Stand der liquiden Mittel hat sich wie folgt verändert:

Liquide Mittel per 31.12.2012 =	969.759,90 EUR
Abzgl. Finanzmittelfehlbetrag 2013 =	1.062.412,10 EUR
Liquide Mittel per 31.12.2013 =	-92.652,20 EUR

Stand der Investitionskredite per 31.12.2012 =	3.110.546,22 EUR
Stand der Investitionskredite per 31.12.2013 =	2.500.967,02 EUR

Stand der Kassenkredite per 31.12.2012 =	2.450.000,00 EUR
Stand der Kassenkredite per 31.12.2013 =	3.050.000,00 EUR

Folgende, nicht durch einen Deckungskreis gedeckte Haushaltsüberschreitungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000 EUR werden zur Kenntnis gegeben:

	Haushaltsansatz	Aufwendungen/ Auszahlungen/	Überschreitung
Deckungskreis Investitionen Schule	1.000,00 EUR	1.235,16 EUR	235,16 EUR
Deckungskreis Standesamt	2.600,00 EUR	2.782,02 EUR	182,02 EUR
Deckungskreis Investitionen Bauverwaltung	0,00 EUR	308,21 EUR	308,21 EUR
DK Invest. Techn. Gebäudemanagement	0,00 EUR	910,35 EUR	910,35 EUR
Deckungskreis Investitionen Sportförderung	0,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
Deckungskreis Personalverwaltung	4.600,00 EUR	6.336,97 EUR	1.736,97 EUR

Folgende, nicht durch einen Deckungskreis gedeckte Haushaltsüberschreitungen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 EUR werden zur Genehmigung vorgelegt:

	Haushaltsansatz	Aufwendungen/ Auszahlungen/	Überschreitung
Deckungskreis Schulkosten	907.500,00 EUR	1.180.600,09 EUR	273.100,09 EUR
Deckungskreis Finanzumlagen	2.752.000,00 EUR	2.841.836,93 EUR	89.836,93 EUR
Deckungskreis Bauverwaltung	58.500,00 EUR	86.384,12 EUR	27.844,12 EUR
Deckungskreis Tiefbau	6.300 EUR	13.884,40 EUR	7.584,40 EUR
Deckungskreis Investitionen Straßen	205.000,00 EUR	263.370,61 EUR	58.370,61 EUR
Deckungskreis Liegenschaften	536.200,00 EUR	567.683,95 EUR	31.483,95 EUR
Deckungskreis Bauhof	403.900,00 EUR	438.900,90 EUR	34.100,90 EUR
			522.321,00 EUR

Die Überschreitung im Deckungskreis Schulkosten ergibt sich aus deutlich gestiegenen Betriebskostenzuschüssen 2013 für die OGS Büsum und der erst im 1. Quartal abgewickelten Abrechnung des Jahres 2012. Eine anteilige Überschreitung im Deckungskreis Schulkosten in Höhe von 7.321,00 EUR resultiert aus der Zuführung zur Rückstellung für zukünftige Schulkosten für die Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf. Die Zustimmungspflicht der Gemeindevertretung ist an erhebliche über- und außerplanmäßig geleistete Aufwendungen und Auszahlungen gekoppelt, d. h. an eine von der Gemeinde ausgehende aktive Handlung. Auszahlungslose Aufwendungen sind hiervon nicht erfasst, da bei einer fehlenden Zustimmung der Gemeindevertretung die gesetzlich geforderte Darstellung der tatsächlichen Finanz-, Vermögens- und Ertragslage nicht gewährleistet wäre.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen in den Deckungskreisen Finanzumlagen, Bauverwaltung und Liegenschaften resultieren vor allem aus der höheren Gewerbesteuerumlage, die sich zwangsläufig auf Grund der hohen Gewerbesteuerermehrerträge/-einzahlungen ergeben hat und Einstellungen in die Einzelwertberichtigung (Forderungsverluste).

Im Deckungskreis Tiefbau resultiert die Überschreitung aus höheren Aufwendungen bei der Unterhaltung der Kinderspielplätze sowie der Park- und Gartenanlagen. Im investiven Deckungskreis „Straßenbau“ hängen die Mehrauszahlungen mit höheren Erschließungskosten im Bereich „Hirtenstall“ zusammen.

Die Überschreitung im Deckungskreis Technischer Dienst Bauhof ergibt sich überwiegend aus höheren Aufwendungen bei der Fahrzeugunterhaltung und der Anschaffung von Materialien für das zentrale Magazin.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 522.321,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Erlass einer Hebesatzsatzung
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm
Hollmann

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Timm Hollmann, bittet den Sprecher des Arbeitskreises Finanzen, Herrn Dirk Andresen, um Erläuterung der Satzungsänderungen. Herr Andresen informiert kurz über die erforderlichen Erhöhungen der unter TOP 8) bis 10) zu behandelnden Satzungen.

Die Gemeindevertretung einigt sich, über den Erlass einer Hebesatzung, die Änderung der Hundesteuersatzung und die Änderung der Spielgerätesteuersatzung en bloc abzustimmen.

Nach den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds des Landes Schleswig-Holstein ist die Gemeinde Büsum gehalten, im Zuge der Ausschöpfung der Einnahmequellen die Realsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2015 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes sind die Hebesätze von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2015 folgendermaßen anzupassen:

- > Grundsteuer A, von 360% auf 370%
- > Grundsteuer B, von 380% auf 390%
- > Gewerbesteuer, von 360% auf 370%

Sollten die Hebesätze nicht entsprechend der Vorgabe des Landes erhöht werden, würde die Gemeinde keine Fehlbetragszuweisung erhalten.

Zu erwartende jährliche Mehrerträge (Berechnungsgrundlage ist das Veranlagungs-Soll per 29.09.2014):

Grundsteuer A	275,00 EUR
Grundsteuer B	37.600,00 EUR (entspr. durchschn. +8,34 EUR/VA-Fall)
Gewerbesteuer (brutto)	31.000,00 EUR

Folgender Entwurf der Hebesatzsatzung wird zur Beschlussfassung vorgelegt:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Büsum (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.05.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 75) in Verbindung mit den §§ 1 und 26 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1809), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.10.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Büsum erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes,
- b) von allen in der Gemeinde vorhandenen Unternehmen eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital | 370 v. H. |

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hebesatzsatzung vom 06.11.2012 außer Kraft.

Büsum, _____

Der Bürgermeister

(Hans-Jürgen Lütje)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Entwurf vorgelegte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Büsum (Hebesatzsatzung). Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(TOP 8) bis 10) en bloc Abstimmung)

Zu TOP 9) 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Hundesteuer
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann

Sachverhalt:

Nach den Grundsätzen des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ist die Gemeinde Büsum gehalten, im Zuge der

Ausschöpfung der Einnahmequellen den Steuersatz für die Hundesteuer ab dem 01.01.2015 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes ist der Steuersatz von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2015 von 110 € auf 120 € anzupassen.

Dementsprechend ist die Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Hundesteuer zu ändern. Sollte der Steuersatz nicht entsprechend der Vorgabe des Landes erhöht werden, wird der entstandene Fehlbetrag in Höhe des daraus resultierenden Minderertrages gekürzt.

Zu erwartende jährliche Mehrerträge (Berechnungsgrundlage ist das Veranlagungs-Soll per 29.09.2014) = ca. 2.500 EUR.

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.05.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 75) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.10.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21.05.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.11.2012, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 (Steuersatz) erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

- | | |
|-----------------------------|------------|
| a) den ersten Hund | 120,00 € |
| b) den zweiten Hund | 120,00 € |
| c) jeden weiteren Hund | 128,00 € |
| d) den ersten Kampfhund | 800,00 € |
| e) jeden weiteren Kampfhund | 1.044,00 € |

Artikel II Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Büsum, _____

Der Bürgermeister

(Hans-Jürgen Lütje)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Entwurf vorgelegte 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Hundesteuer. Die Satzung ist tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(TOP 8) bis 10) en bloc Abstimmung)

Zu TOP 10) 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann

Sachverhalt:

Nach den Grundsätzen des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ist die Gemeinde Büsum gehalten, im Zuge der Ausschöpfung der Einnahmequellen den Steuersatz für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit ab dem 01.01.2015 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes ist der Steuersatz von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2015 von 11% auf 12% anzupassen.

Dementsprechend ist die Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Büsum zu ändern. Sollte der Steuersatz nicht entsprechend der Vorgabe des Landes erhöht werden, wird der entstandene Fehlbetrag in Höhe der daraus resultierenden Mindereinnahme gekürzt.

Zu erwartende jährliche Mehrerträge (Berechnungsgrundlage ist das voraussichtlich Haushaltssoll 2014 gem. HHPL) = ca. 2.200 EUR.

Folgender Entwurf der Änderungssatzung wird zur Beschlussfassung vorgelegt:

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.05.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 75) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.10.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Büsum vom 14.11.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2013, wird wie folgt geändert:

§ 5 (Steuersatz) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit

a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne
des § 33 i der Gewerbeordnung 12,0 %

b) sowie an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 12,0 %

der elektronisch gezählten Bruttokasse, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 3 in Kraft tritt. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

Artikel II Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Büsum tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Büsum, _____

Der Bürgermeister

(Hans-Jürgen Lütje)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Entwurf vorgelegte 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

(TOP 8) bis 10) en bloc Abstimmung)

Zu TOP 11) Überörtliche Prüfung (Fehlbetragszuweisung 2013)
**Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm
Hollmann**

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung gem. § 16 b Finanzausgleichsgesetz SH für das Haushaltsjahr 2013 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen bei der Gemeinde Büsum eine überörtliche Prüfung durchgeführt. Als fehlbetragsdeckungsfähig wurden insgesamt 3.553.950,89 EUR anerkannt. Auf eine Stellungnahme zu den einzelnen Bemerkungen wurde seitens des Gemeindeprüfungsamtes verzichtet. Das Prüfungsergebnis ist der Gemeindevertretung vorzulegen (§ 28 Abs. 1 Nr. 21 GO).

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Dithmarschen bei der Gemeinde Büsum in der Zeit vom 16. September bis 23. September 2014.

**Zu TOP 12) Erschließung B-Plan 22, 4. Änderung/Erweiterung - 2.
Bauabschnitt, 2. Teilabschnitt, 1. Bauphase
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für
Ortsentwicklung und Umwelt Dietmar Böcker**

Sachverhalt:

In den letzten Monaten erfolgte kontinuierlich eine verstärkte Nachfrage nach Baugrundstücken. In der aktuellen Erweiterung „Rügendamm“ kann nur noch 1 Baugrundstück für Bauwillige angeboten werden.

Für eine Erweiterung des Baugebietes gibt es bereits eine Warteliste mit 17 Grundstücksbewerbern.

Die Verwaltung empfiehlt, dass im Erweiterungsgebiet „Rügendamm“ die Resterschließung (2. Bauabschnitt, 2. Teilabschnitt, 1. Bauphase) eingeleitet wird.

Nach Fertigstellung dieses Teilabschnittes würden weitere 30 Grundstücke zur Verfügung stehen, die für 60,-- €/m² zum Kauf, bzw. 0,59 €/m² als Erbbaurechtsgrundstück zuzüglich Erschließungskosten angeboten werden könnten.

Kosten:

Das Ingenieurbüro Bornholdt aus Albersdorf hat für die 1. Bauphase der Erschließung dieser 30 Grundstücke Kosten in Höhe von 304.150,-- € ermittelt.

Finanzierung:

Eine Rechnungsstellung über die Erschließungsmaßnahmen wird erst in 2015 erfolgen.

Finanziert werden könnte die Erschließung aus den Einnahmen von 4 Grundstücksverkäufen oder 9 Abgaben nach dem Erbbaurecht.

Bis zur Veranlagung der Erschließungsbeiträge wird die Baumaßnahme durch einen Kassenkredit vorfinanziert.

In der folgenden Diskussion einigen sich die Mitglieder, dass die Vergaberichtlinien der Grundstücke gesondert im Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt beraten werden sollen.

Beschluss:

Der umgehenden Resterschließung „Rügendamm“ (2. Bauabschnitt, 2. Teilabschnitt, 1. Bauphase) wird zugestimmt. Eine Kreditaufnahme ist nicht zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 13) Aufstellung von Lärmaktionsplänen
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für
Ortsentwicklung und Umwelt Dietmar Böcker**

Sachverhalt:

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat mit Info – intern Nr. 58/14 daran erinnert, dass die Gemeinden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Ballungsräumen im Rahmen der §§ 47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet sind.

Wie aus dem Rundschreiben hervorgeht, sind die Gemeinden dieser Verpflichtung sehr schleppend nachgekommen. Dies gilt auch für die betroffenen Gemeinden des Amtes Büsum-Wesselburen. Zunächst ist festzustellen, dass es den Mitarbeitern des Amtes u.a. aufgrund der technischen Anforderungen an diese Lärmaktionspläne nicht möglich ist, diese selbst zu erstellen. Es wären daher Fachbüros zu beauftragen.

Lärmaktionspläne werden darüber hinaus seitens der Deutschen Bundesbahn (DB) dort aufgestellt, wo Gemeinden vom Eisenbahnlärm betroffen sind. Jedoch beschränken sich diese nur auf den Eisenbahnlärm.

Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen der betroffenen Gemeinden könnte auch ohne Vorlage der Unterlagen der DB erfolgen. Deren Angaben würden dann die erstellten Lärmaktionspläne erweitern.

Bei Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern werden gemäß des Rundschreibens des Gemeindetages sowie Auskunft des LLUR lediglich die Kosten für die Bereitstellung der Lärmkarten aus Landesmitteln gezahlt.

Eine Anfrage des Amtes Heider Umland an das Amt Itzstedt hat ergeben, dass dort von den Gemeinden zwischen 2.000,00 € und 5.000,00 € zur Erstellung der Lärmaktionspläne aufgewendet wurden (Umfang siehe Internetseite des Amtes Itzstedt).

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen der Immissionsbelastung der betroffenen Gemeinden Büsum, Westerdeichstrich und Oesterdeichstrich, sind keine gravierenden Gründe bekannt, die die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes erfordern.

Die Belastungen (Verkehrsbelastungen) unterliegen Schwankungen, welche touristisch geprägt sind. Diese zeigen ihre Auswirkungen in der Hauptsaison und können daher, auf einen Jahreszeitraum abgestellt, als gering angesehen werden. Auch gab es bisher aus ordnungsbehördlicher Sicht keinerlei Beschwerden diesbezüglich. Nicht unbeachtet gelassen werden darf, dass es sich auch um landwirtschaftlich geprägte Gemeinden handelt und sich daraus unterschiedliche Lärmbelastungen ergeben. Ein Lärmaktionsplan könnte auch hierfür nicht unbedingt gewünschte Konsequenzen mit sich bringen.

Vor diesem Hintergrund wurde nochmals das LLUR um Mitteilung gebeten, wie zu verfahren sei, wenn die Aufstellung von Lärmaktionsplänen nicht für erforderlich gehalten würde.

Hierzu teilte Herr Gliemann, LLUR, mit, dass zwar grundsätzlich Lärmaktionspläne aufzustellen seien. Jedoch könne hiervon abgewichen werden, wenn dargelegt würde, dass nach Beteiligung der Öffentlichkeit, in diesem Fall durch die Gemeindevertretung, und Bewertung der Lärmsituation durch die Gemeinde von der Aufstellung der Aktionspläne abgesehen werde.

Hierüber wäre seitens der Verwaltung ein entsprechender Hinweis im Lärmatlas zu veranlassen.

Beschluss:

Für die Gemeinde Büsum wird unter Vorbehalt der Empfehlung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt vom 15.10.2014 und nach Bewertung der Lärmsituation beschlossen, keinen Lärmaktionsplan nach §§ 47 a-f des BImSchG aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mitteilungen und Eintragungen im Lärmatlas zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 14) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Bürgermeister Hans-Jürgen Lütje teilt folgendes mit:

1. Trotz diverser Gewerbesteuererstattungen wird der Haushaltsansatz „Gewerbesteuererstattungen“ lediglich um 25.000,00 € unterschritten. Grund hierfür sind Gewerbesteuernachzahlungen einiger Betriebe.
2. Der Tourismusverband Schleswig-Holstein wird seine Mitgliedsbeiträge gestaffelt von 13.000,00 € auf 16.000,00 € erhöhen.

3. Auf Anfrage teilt Herr Lütje weiterhin mit, dass die Gefahrenstelle „Pendelrinne“ an der Watt-Tribüne entfernt werde. Der Kostenträger wird zurzeit ermittelt (Höhe ca. 28.000,00 €).
4. Ferner erwidert Herr Lütje, dass die Schäden an der Familienlagune zur Wintersicherung beseitigt werden.
Laut Gutachten handelt es sich bei den Mängeln nicht um einen Bauausführungsfehler. Untersuchungen, ob es sich um einen Planungsfehler handelt, sind bereits in Auftrag gegeben.

Für die Tagesordnungspunkte 15) bis 17) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 15) bis 17) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Gerd Gehrts

Angela Meyn